Mittag=Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.= u. Breitestr.=Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: O. Eisner in Posen.

Redaktions=Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen=Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.=G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech=Anschluß Nr. 102.

Nr. 403

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 11. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

101. Sitzung vom 10. Juni, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die dritte Berathung der Gewerbeordnungsnovelle wird fortgesetzt bei Artikel 3.

Artikel 3 unterwirft auch die Konsumvereine (Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs= und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 § 1 Ziffer 5), einschließlich der bereits bestehenden, der Konzessionspflicht für den Ausschank geistiger Getränke, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Die Landesregierungen können anordnen, daß die Bestimmungen über die Konzessionspflicht auch auf andere Vereine, einschließlich der bereits bestehenden, selbst dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Ein Kompromißantrag Jacobskötter=Hitze=Stumm will die neue Bestimmung so fassen, daß Vereine, welche den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens= und Wirthschaftsbedürfnissen im Großen und deren Absatz im Kleinen zum ausschließlichen oder hauptsächlichen Zweck haben, einschließlich der bereits bestehenden, den Bestimmungen des § 33 auch unterliegen, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Die Landesregierungen können anordnen, daß die betr. Bestimmungen, mit Ausnahme derjenigen in Absatz 3 unter b, auch auf andere Vereine, einschließlich der bereits bestehenden, selbst dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Absatz 3 des § 33 bestimmt unter b, daß die Landesregierungen befugt sind, die Erlaubniß zum Gastwirthschaftsbetrieb oder Ausschank geistiger Getränke in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern, sowie in solchen mit größerer Einwohnerzahl, für welche dies auch statutarisch festgesetzt wird, von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig zu machen.

Abg. **Schädler** (Centr.) beantragt mit Unterstützung anderer süddeutscher Centrumsabgeordneten einen Zusatz zu § 33, wonach durch Landesgesetz angeordnet werden kann, daß der **Kleinhandel mit Bier** den vorstehenden Bestimmungen über die Konzessionspflicht unterworfen wird.

Die Abgg. **Auer** und Genossen (Sozd.) beantragen dem Artikel 3 hinzuzufügen: „Der § 33c der Gewerbeordnung (die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen) erhält folgende Zusätze: „Jedoch **darf die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten einem Gastwirth nicht versagt werden, wenn sie einem an demselben Ort seinen Betrieb ausübenden Gastwirth gestattet ist. Wird für den Betrieb des Schankgewerbes eine Polizeistunde gesetzt, so muß dieselbe für sämmtliche Schankwirthschaften desselben Ortes die gleiche sein."**

Abg. **Schädler** (Ctr.) begründet seinen Antrag. Derselbe wolle keine Begünstigung der Wirthe, sondern die Sonderstellung der Flaschenbierhändler beseitigen, da ein Grund für diese Ausnahmestellung nicht zu ersehen sei. In den Kellerlokalen der Flaschenbierhändler könne die Völlerei, Unsittlichkeit und Hazardspiel viel eher gedeihen als in öffentlichen Wirthschaften.

Abg. **Stadthagen** (Soz., bei der im Hause herrschenden Unruhe auf der Tribüne schwer verständlich) befürwortet den sozialdemokratischen Antrag. Mit der Polizeistunde werde vielfach großer Mißbrauch getrieben. So bekomme z. B. ein Wirth, der das Bier einer Brauerei verschänkt, zu deren Aktionären der Amtsvorsteher gehört, leichter Verlängerung der Polizeistunde als ein anderer. Die Wirthe seien dadurch sogar gezwungen worden, mit ihrem Bierbezug zu wechseln. Wenn sie ihre Lokale zu Arbeiterversammlungen hergäben, setze man sie auf Polizeistunde. Gründe dafür brauche die Polizei nicht anzugeben. Jetzt seien nur Skat=, Rauf= und Saufklubs nicht an die Polizeistunde gebunden, während Vereine, die wirklich kulturelle Zwecke verfolgen, und Arbeitervereine völlig abhängig seien von der Willkür der Ortspolizei.

Inzwischen ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Schädler eingegangen.

Abg. **Werner** (Antis.) erklärt sich unter persönlichen Vorwürfen gegen den Abg. Lenzmann für den Antrag Schädler.

Abg. **v. Salisch** (kons.) tritt Namens seiner Partei für den Antrag Schädler ein.

Geheimrath **Gruner** äußert Bedenken gegen den Antrag Schädler. Es sei richtig, daß mit dem Kleinhandel mit Bier Mißstände verbunden seien, denen aber die Vorlage auf anderem Wege abhelfe. Der Antrag Schädler lasse sich in der Praxis mit Erfolg nicht durchführen. Selbst eine strengste Prüfung der Bedürfnißfrage könne nur die Zahl der Flaschenbierhändler, nicht aber den Umfang des Handels einschränken. Die Gastwirthe würden also keinen Vortheil haben. Andererseits würde dadurch eine Ungleichheit in den einzelnen Staaten herbeigeführt werden. Aufgabe der Gesetzgebung könne es aber nicht sein, die Konkurrenz niederzuhalten.

Abg. **Lenzmann** (Frs. Volksp.): Ich muß mich gegen die Vorwürfe des Abg. Werner verwahren. Es ist mir durchaus nicht in den Sinn gekommen, die Wirthe herabzusetzen, indem ich sie als minderwerthige Waare bezeichnete. Wenn ein Gastwirth über meine in der ersten Lesung gehaltene Rede sich betrübt zeigt, so verstehe ich das. Wenn aber ein Kollege aus dem Reichstag ohne meine Rede gehört, verstanden oder gelesen zu haben, mit der Behauptung auftritt, ich hätte einen Ton angeschlagen, der nicht hierher gehöre, so bedaure ich nur, daß ich nicht in der Lage bin, einer solchen Antwort die gebührende Abfertigung zukommen zu lassen. Ich habe den Flaschenbierverkauf in Schutz genommen, ohne gegen die Wirthe das Mindeste zu sagen. Durch den Antrag Schädler wird eine große Reihe von kleinen Leuten unter Polizeiaufsicht gestellt. Herr Schädler hat mir vorgeworfen, mein Standpunkt sei der des ödesten Manchesterthums. Ja, wenn das öde Manchesterthum sich im Gegensatz zu der Staatsbevormundung und Staatsaufsicht befindet, so nenne ich mich mit Stolz Manchestermann, denn das ist besser, als eine ganze Kategorie ehrlicher Leute unter Polizeiaufsicht zu stellen. Eine so große Menge von Leuten unter die Allmacht der Polizei zu stellen, ist aber auch politisch bedenklich. Gerade das Centrum sollte es sich überlegen, ob ein solches Vorgehen zweckmäßig ist. In der Zeit eines neuen Kulturkampfes wird es ihm sicher nicht lieb sein, wenn so viel kleine Leute Sklaven der Polizei sind. Der Vergleich der Flaschenbierhändler mit den Wirthen trifft nicht zu, denn diese werden nicht unter Polizeiaufsicht gestellt, weil sie bestimmte Waaren verkaufen, sondern wegen der Umstände, unter denen sie sie verkaufen. Im Wirthshaus ist Gelegenheit geboten, seine Zeit im Nichtsthun zu verbringen, dort ist Anreizung zur Völlerei, zum Trunk und zur Unsittlichkeit vorhanden. Gerade deshalb überwacht die Polizei die Wirthshäuser. Alle diese Momente fallen beim Flaschenbierhandel fort oder bestehen nur da, wo direkt Mißbräuche getrieben werden. Aber diese Ungesetzlichkeiten können schon auf Grund der jetzigen Gesetze in ausgiebigem Maße getroffen werden. Es bedarf nur der Schaffung einer Sitzgelegenheit, eines Stuhles oder der Hingabe eines Glases, um sofort einzuschreiten, falls eine polizeiliche Konzession nicht vorhanden ist. Schließlich könnte man ja auch sämmtliche Privaträume und selbst die Klöster unter Polizeiaufsicht stellen. (Unruhe im Centrum.) Ich warne Sie deshalb dringend, den Antrag anzunehmen, zumal da er auch der Reichsverfassung widerspricht. Es wäre Pflicht der Regierung, diesen Punkt hervorzuheben. Es wird hier in unerhörter Weise die Kompetenz der Reichsgesetzgebung durchbrochen. Ueberhaupt macht sich ja jetzt, wie wir das auch neulich bei den Berathungen über das Vereinsgesetz gesehen haben, überall das Bestreben geltend, die Kompetenz der Landesregierungen über die des Reiches zu stellen.

Unterstaatssekretär **v. Wödtke**: Vieles in der Rede des Vorredners war mir sehr sympathisch, nur gegen den Schluß seiner Rede möchte ich mich wenden, wo er den verbündeten Regierungen den Vorwurf macht, sie duldeten es, daß die Rechtseinheit des Reiches durchbrochen werde. Hier muß ich dem Abg. Lenzmann widersprechen. Geheimrath Gruner hat ja schon dargelegt, daß die Regierung aus praktischen Gründen sich gegen den Antrag Schädler aussprechen müsse.

Abg. **von Kardorff** (Reichsp.) beantragt Schluß der Debatte.

Abg. **Richter** (Freis. Volksp.) beantragt über den Schlußantrag namentlich abzustimmen, und versichert, jedesmal, wenn wieder ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht werde, den Antrag auf namentliche Abstimmung zu wiederholen.

Abg. **von Kardorff**: Wenn der Abg. Richter meint, uns dadurch abzuschrecken, so irrt er sich, wir werden abwarten, was das Land zu solcher Obstruktion sagt.

Die **namentliche Abstimmung über den Schlußantrag** ergiebt mit 139 gegen 123 Stimmen dessen Annahme. Für den Schluß stimmten die Konservativen, die Reichspartei, das Centrum und ein Theil der Nationalliberalen, dagegen die Freisinnige Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung, die Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, die Polen, die Antisemiten und der größere Theil der Nationalliberalen.

Artikel 3 wird in der Fassung des Antrages Stumm=Hitze angenommen gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, Deutschen Volkspartei, Sozialdemokraten und eines kleinen Theils der Nationalliberalen.

Die **Abstimmung über den Antrag Schädler ist auf Antrag Richter eine namentliche** und ergiebt **mit 103 gegen 155 Stimmen die Ablehnung des Antrages.**

Für den Antrag stimmen das Gros des Centrums, die Konservativen, sowie die Antisemiten und einige Mitglieder der Reichspartei. Dagegen die Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung, Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, die Nationalliberalen, Polen, das Gros der Reichspartei und eine beträchtliche Minorität des Centrums.

Zu dem Antrag Auer betr. die einheitliche Festsetzung der Polizeistunde und Gestattung von Tanzlustbarkeiten bemerkt

Unterstaatssekretär **v. Wödtke**, daß er die Annahme des Antrages nicht empfehlen könne. Es sei nicht rathsam und auch nicht möglich, daß für alle Fälle eine bestimmte Norm festgestellt werde, man könne hier nur von Fall zu Fall urtheilen. In Berlin beispielsweise könne man dem einen Gastwirthe im Osten die Erlaubniß sehr wohl ertheilen, damit aber nicht zugleich allen andern in andern Stadttheilen. Den Polizei= und Verwaltungsbehörden müsse die Möglichkeit offen gelassen werden, je nach der Persönlichkeit und je nach den Bedürfnissen die richtige Entscheidung zu treffen.

Abg. **Stolle** (Sozd.) tritt für den Antrag Auer ein, der der Willkürherrschaft der Polizei ein Ende mache, die besonders im Königreich Sachsen sehr groß sei. Dort hätte die Polizei in verschiedenen Fällen die Bedürfnißfrage verneint, trotzdem die Gemeinde sie anerkannt hätte. Den Kriegervereinen würde gestattet, Lustbarkeiten zu veranstalten, den Arbeitervereinen aber nicht. Weshalb sollten denn gerade die Arbeiter um zwölf nach Hause gehen?

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) führt aus, daß man sehr wohl die Polizeistunde generell festsetzen könnte, vor 15 Jahren hätte selbst das Centrum dies gewünscht.

Der Antrag Auer wird hierauf gegen die Stimmen beider freisinnigen Parteien, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.

Artikel 4 bestimmt, daß, wenn Thatsachen vorliegen, die die Unzulässigkeit des Gewerbetreibenden darthun, auch zu untersagen ist der Handel mit Loosen von Lotterien und Ausspielungen und, sofern die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit der Menschen gefährdet, der Handel mit Drogen und chemischen Präparaten. Der Kleinhandel mit Bier kann untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen unbefugten Betriebes der Schankwirthschaft bestraft ist.

Die Abgg. Frhr. v. Stumm, Hitze, Jacobskötter beantragen auch den Handel mit Bezugs= und Antheilsscheinen der betr. Loose aufzunehmen und die Bestimmung über den Drogenhandel dem Artikel 5 einzuverleiben.

Abg. Dr. **Hasse** (nl.) beantragt im Artikel 4 die Worte zu streichen: „und sofern die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit der Menschen gefährdet, den Handel mit Drogen und chemischen Präparaten" und dafür dem § 35 einen besonderen Absatz folgenden Inhalts hinzuzufügen: „Der Handel mit Arzneimitteln (Drogen, chemischen Präparaten und Heilmittelzubereitungen) kann untersagt werden Demjenigen, welcher starkwirkende Stoffe zu Heilzwecken feilgehalten oder verkauft hat und deshalb rechtskräftig bestraft worden ist."

Zugleich wird über Artikel 5 mit debattirt, wonach die Wiederaufnahme des Betriebs mindestens ein Jahr nach der Untersagung von der Landescentralbehörde gestattet werden kann.

Medizinalrath Dr. **Pistor** bittet, den Antrag Stumm=Hitze=Jakobskötter anzunehmen, den Antrag Dr. Hasse jedoch abzulehnen.

Abg. Dr. **Förster** (Antis.) erklärt, daß er keineswegs leugne, daß im Drogistenberufe Mißstände vorhanden seien, die bessere Hälfte der Drogisten erkenne dies auch an. Weder die Vorlage noch die Anträge würden diese ganz beseitigen, den besten Weg schlage noch der Antrag Hasse ein, deshalb würden seine Freunde für diesen stimmen.

Abg. **Jacobskötter** (kons.) vertheidigt den Antrag Stumm. Dem ehrlichen Drogisten wolle Niemand zu Leibe.

Abg. Dr. **Langerhans** (Freis. Vp.) wendet sich sowohl gegen die Vorlage als auch gegen die dazu gestellten Aenderungsanträge, deren Folgen sich heute noch nicht übersehen ließen. Man wisse auch nicht, in welcher Weise die Regierung die Bestimmungen ausführen wolle. Es sei außerordentlich schwer, zu entscheiden, ob Gesundheit und Leben in einem bestimmten Falle gefährdet seien oder nicht. Auf Grund derartiger, in der Luft schwebenden Bestimmungen könne man doch nicht den Gewerbebetrieb eines Drogisten inhibiren. Natürlich sei es besser, sich die Medikamente in der Apotheke zu kaufen, aber diese genügten dem Bedürfniß des Volkes nicht entfernt. Unter diesen Umständen dürfe man den Geschäftsbetrieb der Drogisten nicht mehr erschweren, als durchaus nothwendig und nach den bestehenden Gesetzen durchführbar sei. Die Vorlage würde schließlich darauf hinauslaufen, Drogisten erster und zweiter Klasse zu schaffen. (Beifall links.)

An der weiteren Debatte betheiligen sich Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rpt.), der den Antrag Hasse als einen Schlag in's Wasser bezeichnet, Abg. **Metzner** (Ctr.), der sich für den Antrag Hasse ausspricht, Abg. **Werner** (Antis.), Abg. Dr. **Kruse** (nl.), Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.), Abg. Dr. **Langerhans** und Geheimrath **Pistor**.

Die Abstimmung über den ersten Theil des Antrags Hitze bleibt zweifelhaft. Die **Auszählung** ergiebt, daß 116 Abgeordnete dafür, 115 dagegen sind, der Antrag ist also angenommen. (Große Heiterkeit.) Der Antrag Hasse zu Artikel 5 wird abgelehnt, der übrige Theil des Antrags Hitze angenommen. Artikel 6 wird ohne Debatte angenommen, ebenso Artikel 7.

Zu Artikel 7a beantragt

Abg. **Lenzmann** (Freis. Vpt.), dem auf seine Veranlassung in zweiter Lesung angenommenen Artikel 7a folgende Fassung zu geben: „Der § 42b der Gewerbe=Ordnung enthält als fünften Absatz folgenden Zusatz: Kinder unter vierzehn Jahren dürfen, auch wenn eine ortsstatutarische Bestimmung nicht getroffen ist, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Gegenstände nicht feilbieten. In Orten, wo ein derartiges Feilbieten durch Kinder herkömmlich ist, darf die Ortspolizeibehörde ein solches für bestimmte Zeitabschnitte, welche in einem Kalenderjahr zusammen vier Wochen nicht überschreiten dürfen, gestatten."

Nach kurzer Befürwortung des Antrages durch den Abg. **Lenzmann** wird der Antrag angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 2 Uhr.

Schluß 6¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

76. Sitzung vom 10. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Bei der Berathung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 13. August 1895 betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten erklärt

Abg. **vom Rath** (nl.), daß seine Freunde sich freuen würden, wenn außer den im Gesetz von 1895 der Regierung zur Verfügung gestellten 5 Millionen noch weitere Mittel zum Bau von Arbeiterwohnungen bewilligt würden. Redner beantragt, die Denkschrift an die Kommission zu verweisen.

Finanzminister **Miquel** führt aus, daß hier auf Kosten der Staatskasse Mittel aufgebracht würden; es sei daher zu wünschen, daß das aufgewendete Kapital eine mäßige Rente bringen würde. Daher habe die Regierung nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse eine Verwendung der Mittel eintreten lassen, so daß nach Abzug der Unkosten eine mäßige Verzinsung zu erwarten ist.

Abg. **v. Tiedemann=Bomst** (frk.) bittet, den Antrag auf Ueberweisung an die Kommission abzulehnen.

Abg. **Dasbach** (Ctr.) befürwortet eine Petition von Eisenbahnbeamten in Saarbrücken um Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses.

Abg. **Möller** (nl.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. **v. Heydebrand und der Lasa** (kons.) erklärt sich gegen Kommissionsverweisung.

Abg. **Stephan**=Beuthen empfiehlt Kommissionsberathung.

Geheimrath **Micke** erklärt, daß die Verhältnisse der Eisenbahnbeamten in Saarbrücken nicht anders liegen als anderswo. Im übrigen seien die Generaldirektionen angewiesen, in einzelnen Fällen die Wünsche der Petenten zu berücksichtigen.

Darauf wird die Denkschrift an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgen Petitionen.

Eine Reihe von Petitionen um Gehalts= und Alterszulagen von Beamten wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Mehrere Petitionen, betreffend die Baupolizeiordnung für die Vororte Berlins sollen nach dem Antrag der Petitionskommission der Regierung zur Erwägung mit der Aufforderung überwiesen werden, die versprochenen Aenderungen der Bauordnung für Pankow, Friedenau und einen Theil von Steglitz eintreten zu lassen.

In der Kommissionsberathung hat sich die Regierung zu einer Aenderung in der Bauordnung für die Vororte bereit erklärt.

Es liegt ein Antrag Wallbrecht vor, welcher dahin geht, die Bauordnung für die Berliner Vororte einer Revision zu unterziehen und eventuell eine neue Bauordnung zu erlassen. Die Kommission beantragt hierzu Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Felisch** (kons.) führt aus, daß die versprochenen Aenderungen der Bauordnung gut gemeint seien, aber sie kommen zu spät. Viele Privatinteressen seien schwer geschädigt, da der Werth der Grundstücke bis auf die Hälfte heruntergegangen sei. Es sei nothwendig, daß Abhilfe geschaffen werde.

Abg. **Wallbrecht** (nl.) begründet seinen Antrag.

Geheimrath **Francke** bittet, den Antrag Wallbrecht durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Im Uebrigen beruft sich Redner auf die in der Kommission abgegebenen Erklärungen der Regierung, nach welchen sie eine Aenderung der Bauordnung in Friedenau, Pankow und Steglitz in Aussicht gestellt habe.

Abg. **Schmidt** (Warburg, Ctr.) empfiehlt den Antrag Wallbrecht, der in gesundheitlichem Interesse gestellt sei und den Zweck verfolge, eine Reihe von Grundbesitzern vor dem materiellen Ruin zu bewahren.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) erklärt sich für den Antrag Wallbrecht, Regierungsrath **Höpker** spricht sich dagegen aus.

Abg. **Lückhoff** (freik.) erklärt sich für den Antrag Wallbrecht in dem Sinne, daß nicht eine Revision der gesammten Bauordnung, sondern eine Anordnung und Abgrenzung der Landhausbezirke vorgenommen werden soll.

Nach weiterer Debatte, an welcher sich die Abgg. Wallbrecht, Felisch, Schmidt (Warburg) und Geheimrath Francke betheiligen, wird der Antrag der Kommission angenommen, ebenso der Antrag Wallbrecht.

Durch Uebergang zur Tagesordnung werden erledigt Petitionen um Wiederverleihung einer Fischereiberechtigung in der Elbe, um Aufbringung der Deichabgaben in Elbing und um Errichtung eines Amtsgerichts in Reichthal, Kreis Namslau.

Zur Berücksichtigung überwiesen wird eine Petition wegen Ablehnung der Zahlung eines Beitrages zu den Armenlasten durch die Ansiedelungskommission; der Regierung zur Erwägung eine Petition, betreffend das Hundesteuer-Reglement in Trendelburg.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Berathung des aus dem Herrenhause zurückgekommenen Gesetzes über die Richtergehälter.)

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

▭ **Berlin**, 10. Juni. [Der Reichstag] hat heute drei namentliche Abstimmungen durchmachen müssen, eine über einen Kardorffschen Schlußantrag zur Berathung über den Antrag Schädler, wonach der Flaschenbierverkauf konzessionspflichtig gemacht werden soll. Die zweite Abstimmung galt diesem Antrage Schädler selber, der mit ganz stattlicher Mehrheit abgelehnt wurde, die dritte der beiden Paragraphen, wonach untersagt resp. beschränkt wird der Handel mit Sprengstoffen, mit Lotterieloosen, mit Bezugs- und Antheilscheinen auf solche Loose, endlich mit Drogen und chemischen Präparaten, die zu Heilzwecken dienen, wenn die Handhabung des Gewerbebetriebs Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet. Mit Schlußanträgen kamen die Konservativen nicht wieder, nachdem der erste derartige Versuch, der Kardorffsche, zu einer empfindlichen Verlängerung der wenig anregenden, wenn auch vielfach aufgeregten Debatte geführt hatte. Ueber die Einzelheiten der Verhandlung ist kaum noch etwas zu sagen. Dagegen will es doch bemerkt werden, daß die Mehrheit für die Verschlechterung der Gewerbefreiheit theils zusammenbrach, so beim Antrag Schädler, theils gegen die zweite Lesung zusammengeschmolzen schien, so bei der Abstimmung über die beiden zuletzt erwähnten Paragraphen, die mit nur 116 gegen 115 Stimmen durchgedrückt werden konnten. Herr v. Stumm meinte zu einem Verbesserungsantrage Hasse in ärgerlichem Tone, man dürfe mit den Milderungen nicht zu weit gehen; die Abschwächungen müßten doch schließlich einmal irgendwo eine Grenze haben, wenn etwas Praktisches zu Stande kommen solle. Die Belästigungen einer ganzen Reihe von ehrlich geführten Betrieben, in denen sich Tausende aus dem Mittelstande schlecht und recht ernähren, nennt der Abg. v. Stumm also „praktische." Abgelehnt wurde u. A. ein sozialdemokratischer Antrag, wonach die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten einem Gastwirthe nicht versagt werden kann, wenn sie einem in demselben Orte seinen Betrieb ausübenden Gastwirthe gestattet worden ist. Für den Antrag stimmten auch einige Nationalliberale. Die Absicht bei der Forderung, die jetzt herrschende polizeiliche Willkür auf diesem Gebiete auszuschließen, ist gewiß billigenswerth, und es würde sich doch verlohnen, den guten Kern des gescheiterten Antrags bei besserer Gelegenheit in anderer Form herauszuholen und, wenn möglich, zu verwirklichen.

— Das „Marineverordnungsblatt" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 3. Juni, wodurch den Marinestationsärzten der Rang von Oberstlieutenants, das Gradabzeichen eines Generalarztes zweiter Klasse der Marine sowie der Diensttitel als Stationsarzt der Marinestation der Ostsee bezw. Nordsee verliehen wird.

— Die offiziöse „Berl. Corr." dementirt die Nachricht der „Freis. Ztg." wonach der Justizminister einem jüdischen Assessor gegenüber sich dahin ausgesprochen habe, daß er von dem Grundsatz ausgehe, nur so viele jüdische Richter anzustellen, als das Verhältniß der Zahl der christlichen Bevölkerung zur jüdischen Bevölkerung ergebe. „Diese Mittheilung beruht auf Erfindung. Der Justizminister hat weder eine solche, noch eine ähnliche Aeußerung gethan."

— Wie der „Volksztg." von parlamentarischer Seite berichtet wird, tritt morgen Vormittag eine sog. „freie Kommission" zusammen zur Berathung weiterer Schritte betreffs eines Vereinsnothgesetzes. An dieser Kommission werden sich alle Parteien des Reichstages, mit Ausnahme der beiden konservativen Fraktionen, betheiligen. Für das Reichsnothgesetz sollen nur zwei Bestimmungen vorgeschlagen werden: erstens die Aufstellung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine untereinander und zweitens die ausdrückliche Erklärung, daß Vereine, welche die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben, nicht als politische gelten sollen. Ueber den ersten Punkt herrscht allgemeine Uebereinstimmung, auch für den zweiten scheine eine Mehrheit gesichert. Es liegt, falls der Bundesrath sich ablehnend verhält, in der Absicht, die umfassendste Agitation zur Beseitigung des bestehenden Vereinsgesetzes in die Wege zu leiten. Der Beschluß der „freien Kommission" wird Herrn v. Bötticher privatim mitgetheilt werden; man erwartet von ihm, daß er sich über die Stimmung des Bundesraths informirt und, wenn am Schwerinstage der nächsten Woche der Antrag im Reichstage zur Verhandlung kommt, eine klare und bestimmte Antwort geben wird.

— Das Herrenhaus hält seine nächste Sitzung am 18. d. M. ab. Auf der Tagesordnung stehen Anträge bezw. Berichte zu Petitionen, u. a. auch der Petition des Ober-Bürgermeisters Bender-Breslau und Gen., Namens der städtischen Behörden von 28 schlesischen Städten und des Magistrats von Hannover um Abänderung des Gesetzes vom 23. Juli 1893 betr. Ruhegehaltsklassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. Die Kommission beantragt Ueberweisung der Petitionen als Material zur Gesetzgebung. Zur Berathung steht auch der Antrag Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode u. Gen. um Verbot der Einfuhr russischer Schweine nach Oberschlesien zur Verhinderung der Einschleppung von Viehseuchen, sowie um Ermäßigung der Eisenbahnfrachtsätze für die Einfuhr von Schweinen aus den Ostprovinzen nach dem oberschlesischen Industriebezirk.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." setzt ihre Dementis in Sachen Bashford fort. Die „Rhein.-Westf. Ztg." hatte behauptet, „Anfangs fand er — Bashford — beim Staatssekretär im Reichspostamt, von Stephan, verschlossene Thüren. Mit Hülfe des englischen Botschafters soll er aber einen sehr einflußreichen Befürworter beim Generalpostmeister gefunden haben, man nennt als solchen den Staatssekretär im Auswärtigen Amt." Da sagt nun die „Nordd.": Die Behauptung, daß von dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes oder einem anderen Mitgliede dieser Behörde in der fraglichen Angelegenheit zu Gunsten des Herrn Bashford bezw. im Sinne der Abwendung eines gerichtlichen Verfahrens eingegriffen worden sei, beruht ihrem ganzen Inhalte nach auf Erfindung.

— Es verlautet dem „Hirschschen Telegr. Bur." zufolge, daß über den schiedsgerichtlichen Austrag des lippeschen Thronfolgestreites eine Einigung in Aussicht steht.

— Die Angriffe auf die Bedingungen, unter denen die Gewährung besonderer Fahrpreisermäßigungen für gewerbliche Arbeiter zum Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung erfolgen kann, veranlassen die offiziöse „Berl. Korr." zu einer Rechtfertigung, aus der erwähnenswerth ist, daß die Mindestzahl der zu entsendenden Arbeiter nunmehr auf zehn festgesetzt ist, die auch bei verschiedenen Arbeitgebern desselben Ortes und des gleichen Gewerbezweiges in Arbeit stehen können. Für die Fahrt werden besondere Karten mit der Bezeichnung „Arbeiterkarte zum Ausstellungsbesuch" und der Angabe der Giltigkeitsdauer ausgegeben. Der Begleiter erhält eine gleiche Karte. Diese Bestimmungen gelten auch für Arbeiter der Staatseisenbahn-Werkstätten. Den Angehörigen des Fischereigewerbes ist Einzelreise gestattet.

— Wie aus Paris gemeldet wird, ist gegen den Urheber der gefälschten Beileidsdepesche des deutschen Kaisers an die Wittwe Simon eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

* **Karlsruhe**, 10. Juni. Gestern unternahmen eine Anzahl Landtags-Abgeordneter einen Ausflug nach Badenweiler. Bei dem hier veranstalteten Mittagessen hielt unter anderem Finanzminister Dr. Buchenberger eine Ansprache, aus welcher die „Badische Landeszeitung" folgende Stelle hervorhebt:

Wir leben in einer politisch und wirthschaftlich sehr erregten Zeit, die man charakterisiren kann als die Zeit eines wirthschaftlichen Uebergangsprozesses, ja als einen weltwirthschaftlichen Uebergangsprozeß, unter dem wir so viel leiden, weil die Anpassung an die heutigen Verhältnisse noch nicht überall und vollständig möglich ist. In solchen Zeiten ertönt der Ruf, daß der Staat ausgleichend und fördernd eingreifen soll. Dieser Ruf ist berechtigt und gut, und daß in Deutschland der Staat dies rechtzeitig erkannt und die Bahnen des gänzlichen Geschehenlassens verlassen hat, das wird sich als ein Segen für unser Volk erweisen. Minder gut ist es, wenn jede neue Unbehaglichkeit gleich zum Ausgangspunkt einer heftigen Agitation gemacht wird, welche sofort die Maschinerie der Gesetzgebung in Bewegung setzen will, minder gut deshalb, weil solche Gesetze als Produkt des Augenblicks meist nicht halten, was man von ihnen erwartet. Es ist auch nicht gut, wenn man im Volke den gesetzgebenden Aktionen eine Art mystischer Wirkung zutraut, durch welche jedes Leiden sofort zu beseitigen wäre. Wenn diese Strömung Oberwasser bekommen sollte, welche Alles bis ins Einzelne durch die Gesetzgebung regeln möchte, so wäre es sehr zu beklagen. Staatliche Interventionen, aber in vernünftiger Weise; Schutz, aber nur für wirklich wichtige Interessen und innerhalb dieser Grenzen mit weiser Abwägung des Maßes! Wenn man sich nicht an diesen Grundsatz hält, kann man leicht dem Vorwurf der volkswirthschaftlichen Quacksalberei verfallen. Bei allem Schutz soll der Satz bestehen bleiben: Selbst ist der Mann!

* **Karlsruhe**, 10. Juni. Wie die „Bad. Landeszeitung" meldet, hat die Budgetkommission des Landtages heute die Vorlage betreffend den Karlsruher Rheinkanal und Rheinhafen mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen unter der Bedingung, daß der Staatszuschuß statt 2½ Millionen nur 2 Millionen betrage und daß die Stadt Karlsruhe die Unterhaltungskosten übernimmt.

* **München**, 10. Juni. Zu der Aeußerung des Prinzen Ludwig von Bayern auf dem Feste der deutschen Kolonie in Moskau bemerkt die „Allgem. Ztg.", (früher in Augsburg) die Replik des Prinzen sei, sollte der Bericht darüber korrekt sein, durch die große Ungeschicklichkeit des Vorredners hervorgerufen worden. Prinz Ludwig habe, wie nicht anders zu erwarten, in seiner Antwort die deutsche Zusammengehörigkeit entschieden betont. Dies werde die erwünschte Wirkung haben, daß an die Verwahrung nicht etwa gänzlich unberechtigte Kommentare geknüpft werden.

* **Ansbach**, 10. Juni. Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der am 6. d. M. in dem Reichstagswahlkreise Ansbach-Schwabach stattgehabten Reichstags-Stichwahl Dr. Conrad (Volksp.) 7778 und Hufnagel (kons.) 7000 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

⊙ **Lissa i. P.**, 10. Juni. [Schwurgericht.] Außer den bereits mitgetheilten kommen bei der diesmaligen Schwurgerichtsperiode noch folgende Sachen zur Verhandlung: Montag, 15. Juni Kaufmann Moritz Jakobi von hier wegen wissentlichen Meineides und Urkundenfälschung, Vertheidiger die Rechtsanwälte Dr. Pluczynski von hier und Wronker aus Berlin; am 16. Juni gegen die Arbeiterin Agnes Rasch zu Karsdorf wegen Kindesmordes und die Dienstmagd Marianna Reich aus Kokoczyn wegen Mordes.

* **Kiel**, 10. Juni. Das hiesige Oberlandesgericht verwarf heute die vom Redakteur und Verleger der „Flensborg Avis" Jessen eingelegte Revision gegen das Urtheil des Flensburger Landgerichts, welches Jessen, der in einer Versammlung zum Boykott gegen die deutschen Kaufleute aufgefordert hatte, am 27. April wegen groben Unfugs zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt hatte.

* **Hamburg**, 10. Juni. In dem Prozesse gegen die Italiener Mecca und Salamone, die beschuldigt sind, im Jahre 1892 einer Wittwe 10 Stück italienische Rente im Werthe von 150 000 M. gestohlen zu haben, wurden gestern und heute zahlreiche Zeugen auch aus Brüssel und Paris vernommen. Am Schlusse der Beweisaufnahme und der Plaidoyers, bei welchen der Staatsanwalt gegen jeden Angeklagten 5 Jahre Gefängniß beantragt hatte, trat der Prozeß in ein neues Stadium ein. Der Angeklagte Mecca hat den sich zurückziehenden Gerichtshof, noch zu bleiben und erklärte einen ganz neuen Hergang der Angelegenheit. Der Sohn der Klägerin Maßmann erklärte viele dieser Angaben für richtig. Der Gerichtshof beschloß, die Oeffentlichkeit einschließlich der Presse auszuschließen und entsprach schließlich dem Verlangen des Angeklagten Mecca, die Verhandlung auf 2 Tage auszusetzen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 10. Juni. Der deutsche Reichskanzler hat nach Privatmeldungen das Schloß Kerleon in der Bretagne, das seine Gemahlin vom Fürsten Wittgenstein ererbt, verkauft.

Zwei Hilfsaufseher vom Strafgefängniß zu Plötzensee sind in das Untersuchungsgefängniß in Moabit eingeliefert worden. Sie sollen sich von Gefangenen heimlich Waaren haben zustecken lassen, diese in ihrem Interesse verkauft und den Gefangenen eine kleine Entschädigung dafür gewährt haben. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Ein gefährlicher Dieb und Einbrecher ist gestern früh durch einen Zufall in Weißensee festgenommen worden. Ein Gendarm beobachtete dort einen etwa 20jährigen Menschen, welcher sich bettelnd umhertrieb. Die Feststellung der Persönlichkeit auf dem Amtsbüreau erwies sich dadurch sehr schwierig, als der Sistirte taubstumm war und weder lesen noch schreiben konnte. Man mußte daher versuchen, durch eine Visitation der Taschen Näheres über die Persönlichkeit zu erfahren, doch dies schien ihm nicht zu passen. „Ich bin nicht taubstumm, hab mich nur so gestellt", äußerte der Bettler, erregte jedoch durch seine plötzliche Heilung nur noch mehr Verdacht. Es wurden denn auch bei ihm verschiedene Diebshandwerkszeuge, eine goldene Taschenuhr und 150 Billets zur Gewerbe-Ausstellung vorgefunden. Die letzteren waren am vergangenen Sonnabend an einem Schalter des Bahnhofs in Steglitz gestohlen worden. In dem Bettler wurde ein Schlosser Heinrich Wolf erkannt.

Ein eigenartiges Jubiläum beging die Gemeindevertretung von Schöneberg in ihrer gestrigen Sitzung: den Erinnerungstag an die vor fünfundzwanzig Jahren genau an demselben Junitage abgehaltene erste Sitzung der nach Einführung der neuen Kreisordnung am 31. Mai ganz neu gewählten Ortsvertretung. Gleichzeitig hiermit konnten auch zwei der Schöneberger Gemeindeschöffen, die Herren Fritz Heyl und Wilhelm Hewald, ihre ununterbrochene fünfundzwanzigjährige ehrenamtliche Thätigkeit im Dienst der Gemeinde Schöneberg feiern, da sie aus jener ersten Wahl nach der neuen Kreisordnung am 31. Mai 1871 als Gemeinde-Vertreter hervorgegangen sind und dann nach einer Reihe von Jahren zu Gemeindeschöffen gewählt wurden.

† **Ein Stiefelwichs-Automat** ist die neueste Erfindung, die jenseits des großen Wassers gemacht worden ist. Der Erfinder Dr. E. B. Bliß in Washington hat einen solchen Apparat in einem renommirten Restaurant seiner Vaterstadt bereits aufgestellt, wo derselbe zur vollsten Zufriedenheit des Publikums arbeitet. Die Maschine sieht aus wie ein kleines Kabinet und ist sehr elegant gearbeitet. Sobald man seinen Nickel in der üblichen Weise in den Schlitz gesteckt und den Fuß unter eine unten angebrachte Verdeckung gebracht hat, beginnt die Arbeit mit einem schwirrenden Geräusch, welches die horizontale Bürste verursacht und ehe man sich versieht, ist der Stiefel geputzt, gewichst und geglänzt und zwar sehr gut und sauber. Sobald ein Stiefel fertig ist, ertönen einige rasch auf einander folgende Klopftöne als Zeichen, daß der andere Fuß daran ist. Eine oben angebrachte Uhr zeigt an, wenn man auf der rechten, wenn auf der linken Seite wichsen lassen muß. Die Maschine kann regulirt werden, sodaß sie schneller oder langsamer arbeitet. Die gewöhnliche Zeit, um ein Paar Stiefel in höchster Eleganz zu wichsen, dauert nur 1¼ Minute.

Lokales.

Posen, 11. Juni.

m. **Die Stadtverordneten** genehmigten in ihrer gestrigen Sitzung des Weiteren die Kanalisirung verschiedener Straßenzüge auf dem linken Wartheufer einschließlich der Ueberwölbung der Bogdanka an den noch offenen Stellen innerhalb der Stadt und bewilligten hierzu insgesammt 193 000 Mk. aus der Kanalisationsanleihe. Für die Erhebung der bereits früher genehmigten Geflügelsteuer wurden 6800 Mk. bewilligt, dagegen wurde die Magistratsvorlage, welche zur Durchführung einer ausreichenden Beleuchtung der Glacisstraße vom Berlinerthor nach dem Güterbahnhof einen Beitrag zu den Kosten von 1100 Mk. verlangt, zur Vorprüfung an die Rechts- und Finanzkommission verwiesen. Bewilligt wurden sodann noch für je eine neue Klasse an der II. und V. Stadtschule sowie für zwei einzuberufende Lehrkräfte zusammen 4500 Mk. und für die Einrichtung zu einer Badeanstalt für die Knaben- und Mädchen-Waisenanstalt auf dem Graben 1050 Mk. Zum Schluß vollzog die Versammlung eine Reihe von Wahlen in städtische Ehrenämter.

n. **Beschlagnahmt** wurden gestern 6 Hammel, die bei einem Viehtransport im Eisenbahnwagen erstickt waren. Die Kadaver wurden dem Zoologischen Garten überwiesen.

n. **Diebstähle.** Aus der Küche eines Hauses in St. Adalbertstraße wurden am 9. d. Mts. verschiedene Wäschestücke gestohlen. — Ferner sind einem Fleischer in Wilda fünf Paar Tauben gestohlen worden.

Aus der Provinz.

rs. **Rakwitz**, 10. Juni. [Selbstmord im Gefängniß.] Gestern Abend wurde ein auswärtiger Mann in hiesiger Stadt wegen Bettelns verhaftet, wobei er dem betreffenden Polizeibeamten heftigen Widerstand leistete, so daß er schließlich gebunden werden mußte. In der Nacht gelang es jedoch dem Arrestanten in seiner Zelle, sich frei zu machen, worauf er sich an dem Fensterkreuze erhängte. Der Selbstmörder, welcher Neugebauer heißt, ist erst vor Kurzem aus dem Zuchthause entlassen worden, wo er eine längere Strafe wegen Brandstiftung verbüßt hatte, und stand

gegenwärtig unter polizeilicher Aufsicht. Man vermuthet in ihm den Urheber des am vergangenen Sonnabend zu Doktorowo bei Grätz stattgehabten größeren Brandes, wobei einige Gebäude in Asche gelegt worden sind.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Kottbus,** 9. Juni. [Gänzlich niedergebrannt] ist heute Nacht dem „Kottb. Anz." zufolge in Leuthen auf den Dampfziegelwerken des Maurermeisters C. L. Schade hierselbst die dort neueingerichtete Sägemühle. Leider sind dabei auch drei Menschenleben zu Grunde gegangen. In einer an die Mühle stoßenden massiv erbauten Stube schliefen drei Mann, der Schneidemüller Gallasch aus Branitz, ein alter Veteran, der Zimmermann Krautz aus Sergen, Vater von vier unmündigen Kindern, und der Maurer Bischoff aus Kolkwitz. Letzterer war erst gestern aus dem hiesigen Baugeschäft der Firma zur Einmauerung des Kessels für das Sägewerk hinausgeschickt worden. Die ersten beiden Leute waren um 10 erst nach Hause gekommen, nachdem sie in der Schänke der Grundsteinlegungsfeier zur neuen Gastwirthschaft beigewohnt hatten. Daher schliefen sie auch wohl sehr fest; denn sie waren alle erstickt, bevor sie verbrannten. Der eine lag am Horizontalgatter, der andere in einer Ecke des Fabrikraumes und der letzte in der Stube, alle mit dem Gesicht nach unten. Die Stube war fast garnicht vom Feu'r berührt worden, da sogar die dort hängende Lampe noch erhalten war. Die Entstehungsursache, ob Fahrlässigkeit der Leute oder Brandstiftung, ist vorläufig ganz unklar und wird es auch wohl bleiben.

* **Breslau,** 10. Juni. [Zum Falle Muther.] Durch die Presse macht gegenwärtig die Mittheilung eines hiesigen Blattes die Runde, wonach dem Professor Muther am Schlusse seiner Vorlesung am 3. Juni, der ersten nach den Pfingstferien, seitens aller anwesenden Hörer eine „stürmische Ovation" dargebracht worden sei, und daß auch mehrere Dozenten der philosophischen Fakultät der Vorlesung beigewohnt haben trotz der „angeblichen" Stellungnahme der philosophischen Fakultät gegen Prof. Muther. Zum Schluß wird nochmals das dem Professor Muther gegebene „einmüthige Vertrauensvotum" betont. — Dieselbe Mittheilung war s. Z. auch anderen Blättern wörtlich zugegangen mit der Unterschrift, „Kommilitonen der Breslauer Universität". Nun wird die „Schles. Volksztg." von mehreren Studirenden der hiesigen Universität, welche die Vorlesung des Professor Muther am 3. Juni besucht haben, um die Veröffentlichung folgenden Thatbestandes ersucht: Von den 33 anwesenden Herren betheiligte sich am Schluß der Vorlesung weitaus die Hälfte nicht an der sogenannten „Ovation" für den Professor Muther.

* **Gleiwitz,** 10. Juni. [Der Gesammtschaden,] den Einwohner von Gleiwitz und Trynek durch das Hochwasser am Pfingst-Sonnabend erlitten haben, wird auf 100 000 Mark geschätzt. Man hofft, daß der Kreis und die Provinz die vom Unglück Heimgesuchten entsprechend entschädigen wird.

* **Görlitz,** 10. Juni. [Wegen Mordverdacht verhaftet.] In Lugknitz bei Muskau, Kreis Rothenburg, wurden drei junge Leute verhaftet, weil sie im Verdacht stehen, vor fünf Jahren einen Todtschlag begangen zu haben.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 10. Juni. Bei Besprechung der Rede Goluchowskis erklären die antisemitischen Blätter ihre Zustimmung betreffs der Stellung Oesterreichs zum Dreibunde, äußern sich jedoch kühler über die Balkanpolitik, welche vornehmlich den Interessen Ungarns Rechnung trage.

Budapest, 10. Juni. Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation trat bei der Verhandlung über das Heeresordinarium der Delegirte Kramarz für die Reform der Militärstrafgerichtsbarkeit ein; ferner sprach derselbe den Wunsch nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit aus, die sich in Deutschland nicht schlecht bewährt habe und verlangte die Abschaffung des zweiten Dienstjahres bei den Freiwilligen sowie die Wahrung der Rechte der Nationalitäten im Heere, soweit dies ohne Schädigung der nothwendigen Armeeeinheit geschehen könne. Redner erkannte indessen an, daß eine einzige Kommandosprache nothwendig sei. Promber betonte, Oesterreich könne nicht länger zu den gemeinsamen Ausgaben im Verhältniß von 70 : 30 beitragen, das Budget müsse jedoch bewilligt werden, denn ein starkes Heer sei die Voraussetzung des Dreibundes, an welchem festgehalten werde. Im Verlaufe der Debatte erklärte der Kriegsminister, der Entwurf einer Reform des Strafgerichtsverfahrens befinde sich in der Bearbeitung. Verhandlungen mit den Landesvertheidigungs-Ministerien seien eingeleitet, um die wünschenswerthen Verbesserungen des ehrenräthlichen Verfahrens durchzuführen. Was das Verlangen der Abschaffung des zweiten Dienstjahres bei den Einjährig-Freiwilligen angehe, erklärte der Minister, die Einjährig-Freiwilligen genössen solche Begünstigung, daß man gewisse Leistungen verlangen könne. An die Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Allgemeinen könne nicht gedacht werden. Hinsichtlich der Sprachkenntnisse der Offiziere hob der Minister hervor, jeder Zögling einer Militäranstalt müsse eine nationale Sprache lernen; überdies werde der Bestimmung, daß die Offiziere, wenn sie in eine höhere Charge vorrücken wollen, der Regimentssprache mächtig sein müssen, strenge nachgekommen. Bezüglich der Erhöhung der Offiziersgagen würden Verhandlungen mit den Ressortministern bereits gepflogen. Ein selbständiges Vorgehen in dieser Angelegenheit sei unmöglich. Die Generaldebatte wurde geschlossen.

Budapest, 10. Juni. Die Stadt wird am 16. Juni zu Ehren des internationalen Journalistenkongresses ein Festdiner veranstalten, welches an Bord eines eigens zu diesem Zwecke hergerichteten Dampfschiffes auf der Donau stattfinden wird.

Petersburg, 10. Juni. Der Kaiser bestimmte zur Erinnerung an die Krönungsfeierlichkeiten 250 000 Rubel aus seiner Privatschatulle zur Vertheilung als Geldspenden.

Petersburg, 10. Juni. Nuntius Agliardi ist hier eingetroffen und hat unter großem Andrang des Publikums in der Katharinenkirche die Messe gelesen. Er wird hier mit den leitenden Persönlichkeiten konferiren.

London, 10. Juni. Das Ergebniß der Förderung der in der Minenkammer von Transvaal vertretenen Goldminen im Monat Mai beträgt 160 635 Unzen gegen 143 195 Unzen im Monat April d. J. und 194 580 Unzen im Monat Mai 1895. In diesem letzteren Ergebniß ist noch die Förderung der seitdem aus der Kammer ausgetretenen Minen enthalten.

Madrid, 10. Juni. Die Untersuchung der Bombe in Barcelona hat ergeben, daß dieselbe nach Art der Orsini-Bomben konstruirt, indessen viel vollkommener ausgeführt war, als die Bombe, welche im Teatro Lyceo geworfen wurde. Bei sieben durch die Explosion Verwundeten ist der Zustand hoffnungslos. — Amtlicherseits wird die Nachricht von der Entdeckung eines Komplots als unrichtig bezeichnet. Der „Correspondencia" zufolge wäre der Urheber ein Ausländer, der die Beschlüsse einer anarchistischen Verschwörung ausgeführt habe.

Barcelona, 10. Juni. Das Gerücht erhält sich, daß sich unter den wegen des Bombenattentats Verhafteten der Schuldige befindet. Von Deputirten wird ein Gesetzentwurf gegen die Anarchisten eingebracht werden.

Konstantinopel, 10. Juni. Amtliche Berichte aus Kreta konstatiren eine fortschreitende Beruhigung der Zustände auf der Insel.

Athen, 10. Juni. Fortgesetzt gehen von hier große Waffen- und Geldsendungen nach Kreta ab.

Belgrad, 10. Juni. Gutem Vernehmen nach wird der Fürst von Montenegro zwischen dem 26. und 28. d. Mts., über Wien kommend, zum Besuche des Hofes hier eintreffen.

Wildpark, 10. Juni. Prinz Heinrich von Preußen ist heute Abend 10 Uhr 42 Min. nach Kiel abgereist.

Eisleben, 10. Juni. Auf dem Clothilde-Schacht wurde gestern ein Dynamit-Attentat gegen Beamte ausgeführt, glücklicherweise ohne Erfolg.

Münster, 10. Juni. Die Stadtverordneten bewilligten die vom Minister verlangten 250 000 Mark zum Bau und zur Errichtung einer Baugewerkschule, sowie ferner einen jährlichen Zuschuß von 12 000 Mark zu den Betriebskosten.

Eisenach, 10. Juni. Nach einwöchiger Tagung ist die evangelische Kirchen-Konferenz heute Nachmittag geschlossen worden.

Dresden, 10. Juni. Auf sämmtlichen großen Bauten verlangten heute die Maurer 43 Pfennige Mindestlohn pro Stunde. Bei Abweisung der Forderungen stellten sie einen Streik in Aussicht.

Bremen, 10. Juni. Der Streik der Schiffsarbeiter in Nordenham ist zu Ungunsten der Streikenden für beendigt anzusehen, nachdem von auswärts hinreichende Arbeitskräfte angekommen sind.

Rom, 10. Juni. Die Kammer verhandelte das Justiz- und Kultusbudget. Minister Costa erklärte: Die Regierung denke keineswegs daran Transaktionen gegenüber der kirchlichen Gewalt anzubieten oder zu verlangen. Der Wirkungskreis des Staates gegenüber der Kirche sei durch die eigene Grenze seiner Macht bestimmt. Uebrigens hält Costa dafür, es mache sich inmitten der Gesellschaft ein wohlthätiger Hauch von Versöhnlichkeit bemerkbar und in Wahrheit sprechen dafür mehrere Anzeichen, daß sich die kirchliche Macht mit großen aktuellen Problemen beschäftigt. Er sagt: Es werde kein geringer Vortheil se n, wenn sich die weltliche und kirchliche Macht zur Lösung der dringendsten sozialen Probleme vereinigen sollte.

Paris, 11. Juni. Der deutsche Botschafter Graf Münster sandte folgenden Brief an die Wittwe Jules Simons:

Paris, den 10. Juni. Gnädige Frau! Seine Majestät der Kaiser, mein erhabener Herr, hat, nachdem er die Nachricht von dem schweren Verluste, der Sie betroffen hat, empfangen hatte, als Ausdruck seiner innigen Sympathie mich beauftragt, in seinem Namen an der Bahre dieses großen Franzosen, der Ihr Gatte war, einen Kranz niederzulegen. Indem ich diesem mir gewordenen Befehle nachkomme, und die Ehre haben werde, meinen hohen Herrn bei den Leichenfeierlichkeiten zu vertreten, bitte ich Sie, den Ausdruck meines persönlichen Beileids und meiner aufrichtigsten, vollen Ergebenheit entgegen zu nehmen.

gez. Münster.

Der Kranz, welchen der deutsche Kaiser am Sarge Simons niederlegen läßt, besteht aus rothen und weißen Rosen mit grünen Zweigen und ist mit breitem schwarzen Flor umwunden.

London, 11. Juni. Chamberlain hielt bei einem Abends stattgehabten großen Bankett der Delegirten des Kongresses der englischen Handelskammern in Beantwortung eines Trinkspruches eine Rede, worin er sagte: Der Handel des britischen Reiches lasse die Wichtigkeit des Handels an sich klar hervortreten, ohne welchen das Reich keinen Tag bestehen könne. Die Zukunft werde nicht allein von der Bevölkerung dieser kleinen Insel abhängen, sondern auch besonders von dem überseeischen Britannien. Redner legte den Kolonien ans Herz, die Bande mit dem Mutterlande enger zu knüpfen. Ein einiges Reich empfehle sich nicht nur aus Gefühlsrücksichten, sondern auch aus den gemeinsamen Interessen. Die Pflicht der Staatsmänner in England sei es, den Kolonien eine dauernde Vereinigung zu sichern.

Wollmärkte.

n. **Posen,** 10. Juni. Die Wollzufuhr zu dem morgen beginnenden Wollmarkt betrug bis gestern Abend 51 124 kg. Die Hauptzufuhr dürfte jedoch erst im Laufe des heutigen Tages bewerkstelligt werden.

Landwirthschaftliches.

△ **Janowitz,** 9. Juni. Die Raupenplage macht sich in hiesiger Gegend in besorgnißerregender Weise bemerkbar. Die Obstbäume an der durch unsere Stadt führende Nakel-Gnesener Chaussee sind derartig abgefressen, daß nur die angesetzten Früchte daran zu sehen sind, die unter solchen Umständen auch zu Grunde gehen müssen. Ist ein Baum seiner Blätter beraubt, so setzen die Thiere ihre Wanderung bis zum nächsten Baume fort, welcher dasselbe Schicksal erleiden muß. Schlägt die Witterung nicht um, so ist zu befürchten, daß die ganze Anlage dem Ungeziefer zum Opfer fällt. Ein Ablesen ist nicht mehr möglich; allenfalls könnte den Bäumen noch durch Vertilgung der Raupen mittelst heißen Wassers von etwa 40 Grad Celsius geholfen werden, das die Thiere sicher tödtet, dem Baume aber nichts schadet. Auch die Rosenbäume werden vielfach schon heimgesucht. Wenn die Blüthe zur Entfaltung kommen soll, müssen die Rosenzüchter auf der Hut sein und die Raupen ablesen und vernichten; noch ist es nicht zu spät dazu.

W. B. **Washington,** 11. Juni. Nach dem Bericht des Ackerbaubureaus betrug am 1. Juni cr. die mit Baumwolle bepflanzte Fläche 116,2 von der Anbaufläche des Vorjahres; der Durchschnittsstand ist 97,2, der höchste seit 15 Jahren. Die ganze mit Winterweizen bebaute Fläche betrug 22 794 000 Akre, die ganze mit Sommerweizen bestellte: 11 825 000 Akre. Der Durchschnittsstand des Winterweizens ist 77,9, des Sommerweizens 99,9. Die Anbaufläche von Hafer betrug 98,8, Durchschnittsstand 98,8. Die Anbaufläche von Roggen 69,9, der Durchschnittsstand 85,2.

Handel und Verkehr.

** **Hamburg,** 8. Juni. Kartoffelfabrikate still. — Kartoffelstärke prima Waare 14—14¼ M., Juli-Sept. 14¼ bis 14½ M. — Kartoffelmehl prima Waare prompt 14 bis 14¼ M., Juli-Sept. 14¼—14½ M., Superior-Stärke 14,50—15,00 Mark, Superiormehl 14,75—15,25 M., Dextrin weiß und gelb 20,00—20,50 M. — Capillar-Syrup 44 Bé 18,00—18,75 M. — Traubenzucker prima weiß geraspelt 18,50—19,00 M.

** **Wien,** 9. Juni. Ausweis der österr.-ungar. Bank vom 7. Juni. *)

Notenumlauf	569 068 000	Zun.	251 000	Fl.
Silbercourant	128 307 000	Zun.	47 000	"
Goldbarren	273 309 000	Abn.	121 000	"
In Gold zahlb. Wechsel	10 540 000	Zun.	1 868 000	"
Portefeuille	141 679 000	Abn.	4 131 000	"
Lombard	29 061 000	Zun.	169 000	"
Hypotheken-Darlehne	134 596 000	Abn.	288 000	"
Pfandbriefe im Umlauf	129 915 000	Abn.	1 722 000	"
Steuerpflichtiger Notenumlauf	45 444 000	Zun.	1 164 000	"

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. Mai.

** **London,** 9. Juni. [Hopfenbericht von Langstaff, Ehrenberg u. Pollak.] Am Markte ist mehr Nachfrage wie sonst zu dieser Jahreszeit, aber das Geschäft wird sehr durch die zurückhaltende Tendenz der Eigner beschränkt. Preise sind daher fest: für Englische 21 bis 46 sh. geringer bis mittel und 60 bis 80 sh. feine. Der Markt ist ein wenig fester für Continentale, während States und Californische ruhig bei festen Preisen sind. Der Regen der letzten Tage war in einigen Distrikten stark, in anderen jedoch nur schwach, aber überall ungenügend, denn der Boden ist noch stets hart und trocken. Seit dem Regen hat das Ungeziefer zugenommen. Der Import während voriger Woche betrug 684 Ctr. gegen 547 Ctr. in der korrespondirenden Woche von 1895.

Marktberichte.

Bromberg, 10. Juni. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen gute gesunde Mittelwaare je nach Qualität 144—152 Mark, geringe Qualität unter Notiz. Roggen je nach Qualität 107—111 Mark, geringe Qualität unter Notiz. Gerste nach Qualität 106—116 Mark, gute Braugerste nom., ohne Preis. Erbsen Futterwaare 108—118 M. Kochwaare 125—135 Mark. Hafer: 108—118 M. Spiritus 70er 33,00 M.

O. Z. **Stettin,** 10. Juni. Wetter: Schön. Temperatur + 19° R., Barometer 758 mm. Wind: S.

Weizen matt, per 1000 Kilogr. loko ohne Handel, per Juni und Juni-Juli 152,00 M. nom., per September-Oktober 143,25—143 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko ohne Handel, per Juni und per Juni-Juli 114 M. nom., per Juli-August 115,00 M. nom., per September-Oktober 115,50 M. Br. und Gd. — Hafer per 1000 Kilogr. loko pomm. 118 bis 122 Mark. — Spiritus behauptet, per 10 000 Liter Proz. loko ohne Faß 70er 32,50 M. Gd., Termine ohne Handel. — Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 152,00 M., Roggen 114 M.

Landmarkt. Weizen 150—154 M., Roggen 124 M., Hafer 120—125 M., Heu 2,50—3 M., Stroh 24—26 M., Kartoffeln 27—31 M.

Nichtamtlich: Rüböl still, per 100 Kilogr. loko ohne Faß 44,00 Mark Br., per Juni 45,00 M. Br., per September-Oktober 45,25 M. Br.

Petroleum höher, loko 10,05 M. verzollt per Kasse mit ⅛ Proz. Abzug.

** **Leipzig,** 10. Juni. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Juni 3,32½ M., p. Juli 3,35 M., per August 3,37½ M., per Septbr. 3,37½ M., per Oktbr. 3,40 M., per Novbr. 3,40 M., per Dezbr. 3,42½ M., per Jan. 3,42½ M., per Februar 3,45 M., per März 3,47½ M., per April 3,47½ M., per Mai 3,47½ M. — Umsatz: 10 000 Kilogramm. Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1896.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm: 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
10. Nachm. 2	748,7	W schwach	heiter	+24,0
10. Abends 9	748,3	O l. Zug	heiter [1])	+20,4
11. Morgs. 7	747,8	O leicht	bedeckt [2])	+18,8

Am 10. Juni Wärme-Maximum + 25,3° Cels.
Am 10. " Wärme-Minimum + 15,8° "

[1]) Abends Wetterleuchten aus S. [2]) Nachts schwacher Regen (0,15 mm).

Wasserstand der Warthe.

Posen am 10. Juni Morgens 0,90 Meter
" " 10 " Mittags 0,90 "
" " 11. " Morgens 0,86 "

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 10. Juni. (Schlußkurse.) Geschäftslos.

3proz. Reichsanleihe 99,55, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,30, Consol. Türken 21,00, Türk. Loose 108,50, 4proz. ung. Goldrente 104,05, Bresl. Diskontobank 118,75, Breslauer Wechslerbank 105,50, Kreditaktien 220,60, Schles. Bankverein 129,90, Donnersmarkhütte 150,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 153,00, Oberschles. Eisenbahn 82,00, Oberschles. Portland-Zement 121,60, Schles. Zement 182,50, Oppeln. Zement 139,00, Kramsta 141,50, Schles. Zinkaktien 213,00, Laurahütte 153,50, Bresl. Oelfabr. 92,20, Oesterreich. Banknoten 170,05, Russ. Banknoten 216,95, Giesel Cement 116,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,50, Breslauer elektrische Straßenbahn 186,50, Caro Hegenscheidt Aktien 109,10, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 135,00, Leipziger Elektrische Straßenbahn 164,75.

London, 10. Juni. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾-proz. Consols 113¹/₁₆, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 88⅜, Lombarden 9, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 104¼, konv. Türken 20⅞, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 104¼, 3proz. Spanier 65¼, 4½proz. Egypter 100½, 4proz. unifiz. Egypter 102⅝, 3½proz. Tribut-Anl. 96, 6proz. Mexikaner 95½, Ottomanbank 13⅞, Canada Pacific 63⅝, De Beers neue 30¾, Rio Tinto 23¾, 4proz. Rupees 63¾, 6proz. fund. arg. A. 86½, 5proz. arg. Goldanleihe 86½, 4½ proz. äuß. do. 55, 3proz. Reichsanl. 98, Griech. 81. Anleihe 31, do. 87er Monopol-Anl. 35, 4proz. Griechen 1889er 26½, Bras. 89er Anl. 73¾, 5proz. Western de Min. 80½, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 93½, Platzdiskonto ¾, Silber 31⁵/₁₆, Anatolier 90½, Chinesen 109, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 115, 3proz. ung. Goldanl. —.

Chinesen (neueste) 2⅝ Proz. Agio.

Paris, 10. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

3proz. amortis. Rente 100,25, 3proz. Rente 101,65, Italien. 5proz. Rente 89,50, 4proz. ung. Goldrente —,—, III. Egypter Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 —,—, 4proz. unif. Egypter

—,—, 4proz. span. ä. Anl. $65^5/_8$, konv. Türken $21,37^1/_2$, Türken-Loose 113,00 4proz. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 457,00, Franzosen 777,00, Lombarden 226,00, Banque Ottomane 585,00, Banque de Paris 845,00, Banq. d' Escompte —,—, Rio Tinto-A. 575,00, Suezkanal-A. 3460,00 Cred. Lyonn. 786,00 B. de France —,—, Tab. Ottom. 365,00, Wechsel a. dt. Pl. $122^7/_{16}$, Londoner Wechsel k. 25,16 Chéq. a. London $25,17^1/_2$, Wechsel Amsterdam k. 205,62, do. Wien kl. 207,75, do. Madrid k. 420,50, Meridional-A. 637,00, Wechsel a. Italien $6^1/_2$, Robinson-A. 237,00 Portugiesen $26,87^1/_2$, Portug. Tabaks-Obligation —,—, 4proz. Russen 66,75, Privatdiskont $1^3/_4$.

Frankfurt a. M., 10. Juni. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 299, Franzosen $307^1/_2$, Lombarden $90^5/_8$, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 174,20, Diskonto-Kommandit 208,80, Dresdner Bank 160,20, Berliner Handelsgesellschaft 150,50, Bochumer Gußstahl —,—, Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen —,—, Harpener Bergwerk 156,50, Hibernia —,—, Laurahütte 153,50, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn 93,90, Schweizer Centralbahn 140,00, Schweizer Nordostbahn 140,20, Schweizer Union 92,30, Italienische Meridionaux 127,00, Schweizer Simplonbahn 107,80 Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner —,—, Italiener 87,70. Edison Aktien —,—, Caro Hegenscheidt —,—, 3proz. Reichsanleihe —,—, Türkenloose —,—, Nationalbank —,—, Mainzer —,—, 60er Loose —,—. Fest.

Hamburg, 10. Juni. Fest. Preuß. 4proz. Konsols 105,90, Oesterreich. Silberrente 86,00, Goldrente 104,00, Italiener 88,20, Kreditaktien 301,00, Franzosen 767,00, Lombarden 218,00, 1880er Russen 101,30, Deutsche Bank 188,10, Diskonto-Kommandit 208,50, Berliner Handelsgesellschaft 150,85, Dresdner Bank 160,50, Nationalbank für Deutschland 140,60, Hamburger Kommerzbank 110,60, Lübeck-Büchen. Eisenbahn 153,00, Marienb.-Mlawka 93,75, Ostpreußische Südbahn 92,00, Laurahütte 152,25, Nordd. J.-Spinn. 137,75, Hamburger Packetfahrt 130,55, Dynamit-Trust-Anl.-Aktien 165,00, Privatdiskont $2^7/_8$, Buenos Ayres 34,90. Befestigt.

Petersburg, 10. Juni. Wechsel auf London (3 Mon.) 94,10, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) $45,87^1/_2$, Wechsel auf Amsterdam 3 Mon.) —,—, Wechsel a. Paris (3 Mon.) 37,30, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 $98^1/_8$, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 153, Russische $4^1/_2$proz. Bodenkredit-Pfandbriefe $157^1/_2$, Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 735, Petersb. internat. Bank 648, Warschauer Kommerz-Bank 495, Russische Bank für auswärtigen Handel 484.

Rio de Janeiro, 9. Juni. Wechsel auf London $10^1/_{16}$.

Bremen, 9. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Fest. Loko 5,80 Br. Russisches Petroleum, loko 5,60 Br.

Schmalz. Matt. Wilcox $24^3/_4$ Pf., Armour shield 24 Pf., Cudahy $25^1/_4$ Pf., Choice Grocery $25^1/_4$ Pf., White label $25^1/_4$ Pf., Fairbanks 23 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko $22^1/_2$ Pf.

Reis stetig.

Kaffee still.

Baumwolle. Weichend. Uppland middl. loko $37^5/_8$ Pf.

Tabak. 142 Seronen Carmen, 378 Paraguay.

Hamburg, 10. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 61, per Sept. $58^1/_2$, per Dezbr. 56, per März $55^3/_4$. Ruhig.

Hamburg, 10. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni $10,67^1/_2$, per Juli $10,82^1/_2$, per August $11,02^1/_2$, per Oktober 10,85, per Dezember 10,85, per März 11,15. Unregelmäßig.

Paris, 10. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko $28^3/_4$, $29^1/_4$. Weißer Zucker fall., Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni $29^5/_8$, per Juli $29^5/_8$, per Juli-August $29^3/_4$, per Oktober-Januar $30^1/_4$.

Paris, 10. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco ruhig, per Juni 19,95, per Juli 19,75, per Juli-August 19,70, per Sept.-Dezember 18,90. — Roggen ruhig, per Juni 11,10, per September-Dezember 11,15. — Mehl ruhig, per Juni 40,55, per Juli 41,40, per Juli-August 41,25, per September-Dezember 41,25. — Rüböl ruhig, per Juni $51^1/_4$, per Juli $51^1/_2$, per Juli-August $51^1/_2$, per September-Dezember $51^1/_2$. — Spiritus ruhig, p. Juni $30^3/_4$, per Juli $30^3/_4$, per Juli-August 31, per Sept.-Dezbr. 31. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 10. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 2000 Sack, Santos 5000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 10. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 74,75, per September 72,00, per Dez. 69,00. Ruhig.

Amsterdam, 10. Juni. Java-Kaffee good ordinary 51.

Amsterdam, 10. Juni. Bancazinn $36^3/_4$.

Amsterdam, 10. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine niedriger, do. per November 143. — Roggen loko ruhig, do. auf Termine wen. ver., do. per Juli —, do. per Okt. 94, do. per März 96. — Rüböl loko 24, do. per Herbst 23, do. per Mai 1897 $23^5/_8$.

Antwerpen, 10. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16^1/_2$ bez. u. Br., per Juni $16^1/_2$ Br., per Juli $16^1/_2$ Br. Fest.

Schmalz per März 57. Margarine ruhig.

London, 10. Juni. An der Küste 20 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regen.

London, 10. Juni. Chili-Kupfer $47^7/_8$, pr. 3 Monat $48^1/_8$.

Glasgow, 10. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 7 d.

Liverpool, 10. Juni, Nachm. 4 Uhr 25 Min. (Baumwolle.) Umsatz 14 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig. Amerikaner $^1/_{32}$, Brasilianer und Indier $^1/_{16}$ niedriger.

Middl. amerikanische Lieferungen: Stetig. Juni-Juli $3^{50}/_{64}$ Käuferpreis, Juli-August $3^{50}/_{64}$ do., August-September $3^{48}/_{64}$ bis $3^{49}/_{64}$ Verkäuferpreis, September-Oktober $3^{44}/_{64}$ Käuferpreis, Oktober-November $3^{41}/_{64}$—$3^{42}/_{64}$ Verkäuferpreis, November-Dezember $3^{40}/_{64}$ Käuferpreis, Dezember-Januar $3^{40}/_{64}$ Verkäuferpreis, Januar-Februar $3^{40}/_{64}$ Käuferpreis, Februar-März $3^{41}/_{64}$ do., März-April $3^{42}/_{64}$—$3^{43}/_{64}$ d. Verkäuferpreis.

Newyork, 9. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $7^5/_8$, do. in New-Orleans 7, Petroleum Standard white in New-York 6,65, do. in Philadelphia 6,60, do. rohes (in Cases) 7,55, do. Pipe line certifik., per Mai 113 nom. — Schmalz Western steam 4,40, do. Rohe u. Brothers 4,65. — Mais Tendenz: k. stet., per Juni $33^1/_8$, per Juli $34^1/_8$, per September $35^1/_8$. — Weizen Tendenz: willig. — Rother Winterweizen $73^5/_8$, Weizen per Juni $65^1/_8$, per Juli $65^1/_8$, per Sept. $64^5/_8$, per Dezbr. $65^3/_8$. — Getreidefracht nach Liverpool $2^1/_2$. — Kaffee fair Rio Nr. 7 $13^1/_2$, do. Rio Nr. 7 per Juli 11,60, do. Rio Nr. 7 per Sept. 10,70. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,45. — Zucker $3^5/_{16}$, Kupfer 11,55, Zinn 13,25.

Chicago, 9. Juni. Weizen. Tendenz: willig, do. per Juni 58, do. Juli $58^1/_4$. — Mais. Tendenz: k. stetig, do. per Juni $27^1/_8$. — Schmalz per Juni $4,12^1/_2$, do. per Juli $4,17^1/_2$. — Speck short clear 4,00. — Pork per Mai 7,00.

Berlin, 11. Juni. Wetter: Nachts Regen.
Newyork, 10. Juni. Weizen per Juni $64^1/_8$, per Juli 64.

Berliner Produktenmarkt vom 10. Juni.

Es übertrifft doch alle Erwartungen, daß Nordamerika sich wieder so unzuverlässig erweist, wie es der dorther gemeldete neue starke Rückschlag der Weizenpreise abermals darthut. Hier war der Verkehr in Getreide nach wie vor durchaus beschränkt; für Weizen machte sich dabei zeitweise das Uebergewicht des Angebots namentlich entfernter Termine aber doch stark drückend fühlbar und die zu konstatirende Preisverschlechterung ist auch nach der schließlichen kleinen Erholung noch ganz ansehnlich. Roggen fand zwar auch nur sehr wenig Beachtung, aber nachdem die geringen Anerbietungen zu etwas herabgesetzten Preisen untergebracht worden, besserte sich die Haltung wieder soweit, daß kaum gegen gestern ein Rückschritt bestehen bleibt. Hafer läßt sich loko nur langsam absetzen. Der Terminhandel blieb ganz unbedeutend. Rüböl wurde etwas fester gehalten, aber gar nicht umgesetzt. Spiritus war zeitweise recht matt, schließlich aber wieder ziemlich fest. Der Preisstand hat sich wenig verändert und das Geschäft blieb bedeutungslos.

Weizen loko still, Termine niedriger, aber etwas fester zum Schluß. Gek. 150 To. Roggen loko geringe Kauflust, Termine anfänglich flau, schließen fester. Gek. 150 To. Mais loko und Termine still. Hafer loko wenig verändert, Termine ruhig. Roggenmehl sehr still. Rüböl fester gehalten. Petroleum ruhig. Spiritus anfänglich matt, schließt etwas fester. Gek. 40 000 Liter.

Weizen loko 146—160 M. nach Qualität gefordert, Juni 148,75 M. bez., Juli 148,50—148,00—148,25 M. bez., September 143,50—142,50—143,00 M. bez., Oktober 143,50—142,50 bis 143,00 M. bez.

Roggen loko 111—120 M. nach Qualität gefordert, Juni 113,50—113,75 M. bez., Juli 114,25—114,00—114,50 M. bez., September 115,50—115,25—116,00 M. bez., Oktober 116,50 bis 116,00—116,75 Mark bezahlt.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, September 91,25 Mark bez.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 113—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122—147 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 126—133 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127 bis 133 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 134—139 M. ab Bahn bez., Juni 123,00 M. bez., Juli 122,25—122,00 M. bez.,

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—19,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juni 15,45 M. bez., Juli 15,55 M. bez., September 15,70 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,6 M. bez., Juni 45,3 M. bez., Oktober 45,3 M. bez., November 45,3 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez., Juni 19,60 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,9 M. bez., Juni 38,3—38,2—33,3 M. bez., Juli 38,4—38,5 M. bez., August 38,6—38,7 M. bez., September 38,8—38,6—38,9 M. bez., Oktober 38,6—38,4—38,6 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 148,25 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 113,50 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 33,20 M. per 10 000 Liter-Prozent. (M. S.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 10 Juni

Amsterdam	3	8 T.	168,30 G
London	2	8 T.	20,40 bz B
Paris	2	8 T.	81,10 bz B
Wien	4	8 T.	169,90 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,70 bz
Petersburg	$5^1/_2$	3 M.	213,75 bz
Warschau	$5^1/_2$	8 T.	216,15 bz

[illegible] 3. Lomb. $3^1/_2$ u. 4. Privatd. $2^3/_4$ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,40 bz
20 Francs-Stück	16,225 bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,41 bz
Franz. Not. 100 Fres.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,05 bz
Russ. Noten 100 R.	216,50 bz
Russ. Not. ult. Juni	
do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,80 G
do. do.	$3^1/_2$	104,60 G
do. do.	3	99,40 bz B.
Preuß. cons. Anl.	4	105,70 bz
do. do.	$3^1/_2$	104,70 B.
do. do.	3	99,70 B.
St.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	$3^1/_2$	100,30 G
Berl. Stadt-Obl	$3^1/_2$	101,30 bz
[illegible]pr. ProvAnl	$3^1/_2$	101,40 B.
Pos. Prov.- [illegible]	$3^1/_2$	101,30 bz
do. do. I.	3	95,50 G
Pos. Stadt-Anl.	$3^1/_2$	101,70 B.
Pfandbriefe. Berliner	5	121,40 B.
do.	$4^1/_2$	118,10 G
do.	$3^1/_2$	104,60 G
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	$3^1/_2$	101,00 G
Kur. u. Neumrk. neue	$3^1/_2$	101,90 G
do.	4	
Ostpreuss	$3^1/_2$	100,50 bz
Pommer.	$3^1/_2$	100,30 G
do.	4	
Posensch.	4	101,20 G
do.	$3^1/_2$	100,30 G
Schls. ldschl Lt. A	$3^1/_2$	100,20 bz
do.	4	
do. neu do.	$3^1/_2$	100,60 bz
do. do. C.	4	
Westp Rittr	$3^1/_2$	100,10 G
do. neul. II.	$3^1/_2$	100,10 G
Rentenbr. Pommer.	4	105,20 bz
Posensch.	4	105,00 bz G
Posensch.	$3^1/_2$	101,90 bz
Preuss.	4	105,20 bz
Schles.	4	104,80 bz G
[illegible] Eisenb.-A.	[illegible]	104,70 G
Bayer. Anleihe	[illegible]	104,80 bz G
Brem. A. 1893	$3^1/_2$	102,90 G
Hamb. Sts. Rent.	$3^1/_2$	105,90 bz G
do. 1886	3	[illegible]8,20 G
[illegible] amort. Anl.	$3^1/_2$	100,75 B
Meklenb. Anl.	$3^1/_2$	[illegible]
[illegible] Sts. Anl.	$3^1/_2$	
[illegible] Staats-Rnt.	3	98,75 bz B

Loospapiere.

[illegible] Präm.-Anl.	4	146,20 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,50 bz
Braunsch. 20 T.-L.	—	106,30 bz
Oldenb. [illegible]	[illegible]	
Finnische L.	—	8,10 bz
Freiburger L.	—	
Ham. 50T.-L.	3	135,10 bz
Löb. 50T.-L.	$3^1/_2$	134,00 G
Köln-M. Pr.-A.	$3^1/_2$	138,60 bz
Mail. 45 Lire L.	—	40,25 B.
Mail. 10 Lire L.	—	13,40 bz
Mein. 7 Guld.-L.	—	23,70 B.
Oest. 1854er L.	$3^1/_2$	171,30 bz
do. 1858er L.	—	336,00 bz
do. 1860er L.	4	152,40 bz
do. 1864er L.	—	336,00 bz
Oldenb. Loose	3	
Raab-Gratzer L.	$2^1/_2$	97,90 B.
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	171,25 bz
Türkenloose	—	108,00 bz
Ung. Pr. Loose	—	273,00 bz
Venet. Loose	—	23,25 G

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	65,50 bz
do. 1888	$4^1/_2$	55,90 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,20 bz G
Buen. Air. Obl.	6	38,20 bz
Chines. Anl.	$5^1/_2$	105,10 bz G
Dän. Sts.-A. 86.	$3^1/_2$	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	26,80 bz G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,25 B.
do. amort.-Rt.	4	84,40 G
Mexikan. An.	6	96,10 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	96,10 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	87,50 bz G
Oest. G.-Rent.	4	104,10 G
do. Pap.-Rnt.	$4^1/_5$	
do. I/I Silb.-Rt.	$4^1/_5$	101,60 bz B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,80 G
Poln. Pf.	$4^1/_2$	
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	$4^1/_2$	40,90 B.
do. Tabak-Anl.	$4^1/_2$	
Röm. Stadt-A.	4	94,00 bz G
do. II. III. VI.	4	87,60 bz G
Rum. Staats-A.	4	88,00 bz
do. Rente 90	4	88,00 bz
do. do. fund.	5	103,40 bz
do. do. amort.	5	99,90 G
do. do. 92	5	100,00 B.
Rss. cs. 1880 A.	4	103,00 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,90 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,00 G
do. neue	$4^1/_2$	105,40 G
Schwedische	$3^1/_2$	
Schw. d. 1890	$3^1/_2$	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,70 bz B.
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	67,90 bz G
Span. Schuld.	4	64,90 bz
Türk A. 1865 C.	1	22,00 B.
do. do. D.	1	21,15 bz
do. Administr.	5	94,75 bz G
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	104,10 bz
do. Kronen-R	4	99,50 B.
do. Gld.-Inv.-A.	$4^1/_2$	104,10 bz G
do. Tem.-Be[illegible]	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	$2^1/_2$	87,60 bz
Altdamm-Colb	5	118,75 bz G
Altenbg.-Zeitz	$10_{,8}$	
Crefelder	3	111,60 bz G
Crefld-Uerdng	$5^1/_2$	165,50 bz
Dortm.-Ensch.	5	154,40 bz
Eutin. Lübeck	$1^1/_4$	57,00 bz G
Frnkf.-Güterb.	$4^1/_2$	91,30 bz
Halberst Blank	$5^1/_2$	127,75 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	240,00 bz G
Lübeck-Büch.	6	152,50 bz
Mainz-Ludwsh	5	119,60 bz
Marnb.-Mlawk.	2	89,80 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,60 G
Ostpr. Südb.	$^1/_2$	92,25 bz
Saalbahn	$^2/_3$	
Stargrd-Posen	$4^1/_2$	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	$2_{,1}$	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	$5^1/_2$	108,50 G
Buschtherader	$10^8/_4$	
Dux-Bodenb.	6	
Galiz. Karl-L.	5	109,80 bz B.
Graz-Köflach	$5_{,4}$	130,00 bz
Kaschau-Od.	4	
Lemberg-Cz.	7	
Oester Staatsb	$6^2/_5$	150,00 B.
do. Lokalb.	$3^1/_2$	
do. Nordw.	$5^1/_2$	
do. Lit. B. Elb.	$5^3/_4$	
Raab-Oedenb.	$1^1/_2$	53,25 bz G
Reichenb.-P.	$4^2/_7$	
Südöstr. (Lb.)	$^4/_7$	44,00 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	$9^3/_7$	
Mosco-Brest	3	73,00 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	$19^1/_5$	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	$2^1/_2$	59,20 B.
Gotthardbahn	$7^2/_5$	174,40 bz
Ital. Mittelm.	5	93,90 bz
Ital. Merid.-Bah	$6^3/_5$	124,80 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	40,50 bz G
Lux. Pr. Henri	4	86,00 bz G
Schweiz. Centr	$5^1/_5$	139,90 bz
do. Nordost	6	139,60 bz
do. Unions.	4	92,70 B.
Westsicilian	$3^1/_5$	59,75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4,5	120,00 bz
Bresl.-Warsch	$4^{17}/_{20}$	71,25 bz G
Dortm.-Gron.	5	154,00 bz
Paul.-Neu-Rup	$5^1/_2$	
Prignitz	$4^1/_2$	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	123,50 bz
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,75 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	$4^1/_2$	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	$3^1/_2$	100,60 bz G
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	$3^1/_2$	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	$3^1/_2$	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	$4^1/_2$	104,50 bz B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,50 G
Franz.-Josefb.	4	100,25 G
Gal K Ludwgbg 1890	4	100,00 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	
KronpRudolfb.	4	100,60 bz B
do. Salzkammg	4	103,30 G
LmbCzern. stfr	4	99,70 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,50 bz G
do. Staats-I. II.	5	117,40 G
do. Gold-Prio.	4	105,10 G
do. Lokalbahn	4	102,20 bz B
do. Nordwestb.	5	111,10 G
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	85,90 G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	71,90 bz
do. Obligation.	5	110,50 bz G
do. Gold-Prior.	3	
Ung Eis-B. G-A.	$4^1/_2$	
do. do. S.-A.	$4^1/_2$	102,40 bz B
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	$4^1/_2$	
Kozl-Wor. g.	4	101,40 B.
do. 1889	4	101,50 B.
Ku. CharAs. (O)	4	101,20 bz B
do. (Ob.) 1889	4	101,25 bz
Kur.-Kiewconv	4	102,40 B.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,70 G
do. Smolen g.	5	104,40 G
Orel-Griasy c.	4	101,20 G
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,80 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,10 G
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,20 bz G
Südwestb. gar.	4	103,00 bz
Transkauk. g.	3	
War.-Wienn.	4	
Wladikaw. O. g	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	89,60 bz G
Gotthardb. cv.	$3^1/_2$	103,00 G
Sicilian. Gld.-P	4	87,70 G
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,10 bz G
Italien Mittelm	4	95,80 bz
Macedonier	3	56,80 G
Oeste de Minas	5	88,25 B.
Portugies. Obl.	3	67,00 bz G
Sardinische Obl.	4	81,00 G
Süd-Ital. Bahn	3	56,10 bz G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Northern Pac. I.	6	112,70 G
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,25 G
San Louis Franc.	5	96,00 G
do. do. West.	4	67,00 bz B.
Southern Pacific	6	108,60 G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	$3^1/_2$	121,60 G
do. d. II.	$3^1/_2$	117,00 bz G
do. III. IV. abg.	$3^1/_2$	
do. do. V. abg.	$3^1/_2$	100,00 G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 bz G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	113,75 G
do. do.	4	101,20 bz G
do. do.	$3^1/_2$	100,00 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,25 bz
do. do (rz 100)	$3^1/_2$	100,00 bz
do. do. bis 1905	3^{50}	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,90 bz G
dto. 42 bis 1900		
unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G
pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz B
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,[illegible]0 G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,75 G
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	108,60 G
do. do. (rz. 115)	4,5	116,75 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	112,75 G
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,60 bz G
do. 1890 unk. 1900	4	103,40 bz G
do. 1894 unk. 1900	3,5	100,75 G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	100,10 G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,40 bz G
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 bz G
do. do. do.	3,5	100,00 bz B.
Preuss. Hyp.-V	4	105,00 G
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,10 G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,80 bz B.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,70 G
do. do. (rz. 100)	3	100,20 B.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	110,00 G
do. do. (rz. 110)	4	106,30 G
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	$6^1/_2$	123,25 bz G
B. f. Sprit-Prod. H	$3^1/_2$	71,00 bz G
Berl. Cassenver.	$5^1/_2$	127,00 bz
do. Handelsges.	8	150,10 bz
do. Maklerver.	9	126,20 G
do. Prod-Hdbk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	114,00 bz G
Bresl. Disc.-Bk.	7	118,80 bz G
Wechslerbk.	$5^3/_4$	105,50 bz B
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	$4^1/_2$	
Deutsche Bank	10	188,50 bz
do. Genossensch	6	121,10 bz B
do. Hp. Bk. 75pCt	6	128,10 G
Disc.-Command.	10	208,60 bz
Dresdener Bank	8	160,10 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	128,50 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	107,10 G
Leipziger Credit	11	213,50 bz G
Magdeb. Priv.-Bk	5	111,00 bz B.
Maklerbank	7	109,50 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	159,60 B
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	130,50 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	$5^1/_2$	110,60 G
Nationalbk. f. D.	$8^1/_2$	141,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	109,00 bz G
Oester. Credit-A.	$11^7/_9$	221,50 bz
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15^{19}	
Pomm. Verz.-Akt	$6^1/_2$	144,10 G
Posen. Prov.-Bk.	4	107,10 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	142,75 bz
do. Cnt-Bd 70pCt	9	176,00 bz B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	$6^1/_2$	136,50 bz G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	
Reichsbank	$6,^{26}$	159,00 B.
Russische Bank	12	129,80 bz B.
Schaffhaus.-Bk.	7	139,10 bz B.
Schles. Bankver.	7	129,90 G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	$9,^{38}$	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	244,00 bz G
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	558,00 bz
do. Neust.	—	89,75 bz G
Hann.-St.P.	$3^1/_2$	104,80 G
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	138,00 G
Passage	4	94,60 bz B
Weissens.	—	562,00 G
Berl. Elekt.-W.	$12^1/_2$	245,25 bz G
Berl. Holzcomt.	$5^1/_2$	111,10 bz G
Berl. Lagerhof.	2	116,50 G
do. do. St.-Pr.	5	116,50 G
Ahrens Br., Mbt.	$4^1/_2$	113,40 G
Berl. Bock-Br.	8	19[illegible],60 bz G
Königstd. Br.	6	147,75 bz B
Landré Br.	13	243,00 bz
Münch. V.-Br.	$6^1/_2$	130,75 G
Patzenhofer Br.	5	237,00 bz G
Schultheiss-Br.	14	291,50 bz G
Hugger Br.	10	146,50 bz G
Bresl. Oelw.	$3^1/_2$	92,10 bz G
do. Sprit-A.-G.	$8^1/_2$	135,00 G
Brodfabrik	12	181,00 bz
Butzke Metall.	4	125,00 bz
Chem. Fab. Milch	6	130,50 B.
Ch. F. Anglo. G.	$4^1/_2$	101,00 bz G
Ch. F. Leopoldsh.	$4^1/_4$	91,25 bz G
do. St. Pr.	5	124,50 G
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	110,60 bz G
Danziger Oel.	3	101,00 bz G
do. St. Pr.	5	108,75 G
Dtsch. Thonröhr.	8	140,00 B.
Dynamit Trust.	10	172,70 bz G
[illegible] Salz	8	158,40 bz G
Gummi Har Wien	22	369,00 bz B.
do. Schwanitz	10	210,00 bz G
do. Voigt Winde	6	136,00 bz B
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt. Anhalter	0	10,90 B.
Berl. Anh.	6	142,25 G
Bresl. Lnk.	10	194,00 bz G
do. Hofm.	9	169,40 bz G
Chemnitz	3	128,80 bz
Flöther	8	134,00 G
Germ. V.-Akt.	0	82,00 bz
Görlitz Körn.	12	232,00 bz G
Görl. Lüdr.	12	2[illegible]1,00 bz G
H. Paucksch	$4^1/_2$	114,00 bz B.
Lud. Löwe	20	340,00 bz G
Pomm. cv.	$4^1/_2$	75,60 bz G
Schwarzk.	$13^1/_2$	271,60 G
Stett.-Vlk.-E.	6	158,00 bz
Stett. St. Pr.	6	164,10 bz G
Sudenburg.	10	200,00 B.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	121,25 B.
Oppeln. Cem.-F.	$7^1/_2$	138,50 B.
do. (Giesel)	$5^1/_2$	116,50 G
Bresl. Pferde-Bh.	$8^1/_2$	181,00 G
do. Elektr. Bhn.	8	186,75 B.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	$12^1/_2$	348,00 bz
Posen. Sprit-F.	12	150,50 bz G
Sächs. Kamg.	8	123,90 B.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	129,30 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	115,25 bz
Fraust. Zucker	12	147,00 bz
Glauz. Zucker	$4^1/_2$	115,75 B.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	139,25 bz G
Boch. Gussstahl	5	157,75 bz
Bonifacius	4	118,85 bz
Concordia	$7^1/_2$	185,75 bz
Consolidation	12	225,60 bz G
Courl. Bgw.	5	133,00 bz G
Dannenbaum	$2^1/_2$	97,00 bz G
Donnersmarck	8	148,50 bz G
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	46,70 bz B.
Eschweiler	8	160,50 bz B.
Gelsenkirchen	7	168,50 bz G
Hörder Bergw.	3	109,00 bz G
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	$2^1/_4$	58,00 bz G
Kölner Bgw.	9	133,00 bz B.
König u. Laura	4	153,10 bz G
do. P. A.		
Lauchham. cv.	$4^1/_2$	115,00 bz G
do. conv.	6	151,00 bz B.
Louis. Tief. St.-P.	0	81,00 bz G
do. P. A.	0	115,00 bz
Marienh. Ktz.	$2^1/_2$	82,75 bz G
Oberschl. Bed.	$^1/_3$	82,50 B.
do. Eisen-Ind.	$^1/_3$	
Phönix, Lit. A.	6	167,90 bz
Pluto	$8^1/_2$	168,00 bz G
do. St. P.-A.	$8^1/_2$	
Redenh. St.-Pr.	0	15,90 bz
Lit. A.	0	33,75 G
Rh. Anthr. Nassau	1	96,50 bz
Riebeck. Wk.	10	182,00 bz G
Schl. Zinkhütte	9	210,50 bz G
do. do. St.-Pr.	9	210,50 bz G
Stolb. Zink-H.	2	68,00 bz G
do. St.-Pr.	6	141,75 bz
Tarnowitz L. A.	0	17,00 bz
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	156,75 bz G

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. (A. Röstel) in Posen.